

8. Informationsbrief XGewerbeanzeige

13. Juli 2016

Wie man sieht, hat XGewerbeanzeige nun ein eigenes Logo.

Alle wichtigen hier genannten Informationen finden Sie wie gewohnt unter www.xgewerbeanzeige.de. Auch dieser Informationsbrief wird dort veröffentlicht.

Anfragen jeder Art sowie Änderungsvorschläge zum Standard XGewerbeanzeige senden Sie bitte direkt an den **Betreiber** (init[AG für 2016) an kontakt@xgewerbeanzeige.de.

Ihre Anfragen an das BMWi richten Sie bitte an xgewerbeanzeige@bmwi.bund.de.

Inhalt

Kleine Neuerung auf www.xgewerbeanzeige.de	2
Monitoring zur Inbetriebnahme von XGewerbeanzeige	2
Ende der Übergangsfrist	2
Rückmeldungen aus dem Monitoring – Empfehlungen	3
Version 1.2 der Spezifikation XGewerbeanzeige	4
Meldungen der Behördenschlüssel – verbindliches Empfangsdatum	4
Verteilplattformen	5
Hersteller-Liste	5

Kleine Neuerung auf www.xgewerbeanzeige.de

Da die Informationsbriefe in wesentlich größeren Abständen als im letzten Jahr versendet werden und es zwischenzeitlich durchaus neue Informationen bzw. Aktualisierungen auf der Website gibt, werden für einen schnellen Blick unter der Überschrift „Aktuelles“ die letzten drei Änderungen mit Datum angezeigt.

Monitoring zur Inbetriebnahme von XGewerbeanzeige

Seit dem 24.06.2016 sind die [Ergebnisse](#) von Abfragen im Mai/Juni bei den Gewerberechtsreferaten der Länder zur Sendebereitschaft der Gewerbeämter sowie bei den Empfängern in den Ländern zu deren Empfangsbereitschaft veröffentlicht. Ebenso ist der Status der weiteren regionalen bzw. zentralen Empfänger dokumentiert.

Zusätzlich haben bisher vier Bundesländer ihre Übersicht über die Sendebereitschaft der einzelnen Gewerbeämter zur Verfügung gestellt.

Von insgesamt 21 Herstellern bzw. Verteilplattformen auf Senderseite sind aktuell 13 Produkte im Einsatz, womit bereits 75% der Gewerbeämter gemäß XGewerbeanzeige senden. Bei 6% der Gewerbeämter gibt es noch Unklarheiten, wo entsprechende Maßnahmen einzuleiten sind, die verbleibenden Gewerbeämter haben eine verbindliche Planung für die Umstellung in 2016.

Dagegen ist die Empfangsbereitschaft bei den Behörden in den Ländern sehr unterschiedlich fortgeschritten.

Relativ zeitnah wird ein weiteres Monitoring im September durchgeführt.

Ende der Übergangsfrist

Die gemäß GewAnzV am 31.12.2016 endende Übergangsfrist ist für Sender und Empfänger nicht verhandelbar.

Empfänger, die nicht spätestens zum 01.01.2017 auf XGewerbeanzeige umgestellt haben, werden keine Gewerbemeldungen erhalten.

Bei den Gewerbeämtern ist noch für 6% die Umstellung nicht geklärt bzw. liegen keine Informationen vor. Die Hersteller müssen ihre Kunden verbindlich über die Planung informieren und eine Umstellung bis zum 01.01.2017 zusichern. **Im Falle, dass Sie als Gewerbeamt keine zuverlässigen Auskünfte von ihrem Hersteller erhalten bzw. dort keine Ansprechpartner erreichbar sind, ist angesichts der knappen verblei-**

benden Zeit dringend ein Wechsel des Anbieters in Betracht zu ziehen (hierzu siehe auch [Herstellerliste](#)).

Ämter mit sehr geringem Aufkommen an Meldungen sollten eine organisatorische Lösung mit einer Partnerkommune angehen.

Falls es hierzu Fragen gibt, wenden sie sich bitte an das Gewerberechtsreferat in Ihrem Bundesland.

Rückmeldungen aus dem Monitoring – Empfehlungen

Auf Senderseite wurde der Bedarf nach **mehr Information** bei der Einführung **durch die Hersteller der Gewerbeamtssoftware** genannt. In dem oben genannten Fall sind fehlende Informationen besonders kritisch. Viele Hersteller haben als erste Hilfestellung Informationen zu XGewerbebeanzeige auf ihrer Website bereitgestellt bzw. versenden Newsletter an Ihre Kunden.

Einige Ämter wollen mit der Übermittlung der elektronischen Meldungen warten, bis **alle Behördenschlüssel** zur Verfügung stehen, d.h. bis alle Empfänger umgestellt haben. Da einige Empfänger wie Zoll und Registergerichte definitiv erst zum 01.01.2017 empfangsbreit sind, sollten die Meldungen nach Möglichkeit bereits jetzt schon an die empfangsbereiten Organisationen per XGewerbebeanzeige gesendet werden. Das spart viel Papier und Zeit beim Versenden sowie Verarbeiten der Meldungen.

Als Rückmeldung im Monitoring gab es den Hinweis von Empfängerseite, dass die Datenqualität teilweise nicht ausreichend ist. Bitte stellen Sie als Sender-Hersteller sicher, dass zumindest das **GWA-Prüftool** mit **Prüfstufe 4** konfiguriert ist.

Falls die Sender-Software eine **Vorfilterung** unterstützt, ist es für einige Empfänger sehr hilfreich, wenn sie soweit einschätzbar, auch nur für sie relevante Meldungen erhalten. Zusätzlich hilfreich ist die **Verschlüsselung** der Tätigkeiten nach Branchen.

Meldungen nur 1x liefern: Wenn bereits XGewerbebeanzeige, also elektronisch versendet wird, dann bitte **kein zusätzlicher Versand mehr von Papier** an diese Empfänger.

Lieferturnus an Empfänger: Für einige Gewerbeämter scheint die Übermittlung der Meldungen mit unterschiedlichen Lieferturnus an die Empfänger schwierig zu sein. Hier noch mal der Hinweis, dass es auch unterschiedliche Vorgaben in der GewAnzV gibt. Insbesondere die Meldungen an die **Statistik** sind nach § 3 (2) GewAnzV nur **1x monatlich** zu übermitteln. (zu Lieferturnus siehe auch [7. Informationsbrief](#))

Version 1.2 der Spezifikation XGewerbeanzeige

Wie im letzten Informationsbrief bereits angekündigt, wird die neue Version der Spezifikation zum 18.07.2016 an die Fachverfahrenshersteller (Sender und Empfänger) und Empfangsstellen der Länder zur Qualitätssicherung versendet.

Am 01.09.2016 erfolgt die Veröffentlichung mit den zugehörigen Artefakten auf www.xgewerbeanzeige.de.

Zum 01.11.2016 wird zusätzlich eine Testsuite bereitgestellt. Diese umfasst Referenz- und Beispielnachrichten zu unterschiedlichen Testfällen.

An dieser Stelle sei schon einmal darauf verwiesen, dass ein wichtiger Aspekt beim Versionswechsel das Inkrafttreten der neuen Version zu einem Stichtag ist, dem 01.05.2017. Damit diese Umstellung reibungslos gelingen kann, muss eine neue Version der Sender-Software sowohl die aktuelle Version 1.1 als auch die neue Version 1.2 von XGewerbeanzeige unterstützen. Eine Bereitstellung der neuen Software für die Gewerbeämter sollte entsprechend 2-3 Monate vor der Umstellung erfolgen, so dass ausreichend Zeit für deren Einführung bleibt.

Meldungen der Behördenschlüssel – verbindliches Empfangsdatum

Als Empfänger beachten Sie bitte, dass Sie bei der Meldung Ihres Behördenschlüssels für den Eintrag in die [Behördenschlüsselliste](#) ein verbindliches Empfangsdatum angeben. Dieses ist der wichtige Hinweis für die Sender, ab wann Ihnen XGewerbeanzeigen zu schicken sind. Falls Sie das gemeldete Datum nicht einhalten können, informieren Sie uns bitte schnellstmöglich über kontakt@xgewerbeanzeige.de, damit wir eine entsprechende Änderung vornehmen können. Andernfalls führt diese Fehlinformationen zu unnötigen Aufwänden und Klärungsbedarf auf Sender- und Betreiberseite.

Behördenschlüssel für die Landkreise werden nicht in der Liste aufgenommen. Wenn Landkreise als Gewerbeaufsicht empfangsbereit sind, informieren Sie bitte Ihre Gewerbeämter.

Verteilplattformen

Es ist definitiv: für die Verteilplattform GewerbeWeb in **Hessen** wird es keine Nachfolge-Verteilplattform geben.

Hersteller-Liste

Auf www.xgewerbeanzeige.de ist eine Liste der Hersteller von Fachverfahren für Sender und Empfänger veröffentlicht. Diese Liste ist jedoch nicht vollständig. Sie enthält nur Hersteller, die explizit der Veröffentlichung zugestimmt haben. Falls Sie sich als Hersteller im Kontext XGewerbeanzeige nicht auf dieser Liste wiederfinden sollten und noch aufgenommen werden möchten, senden Sie bitte Ihre Daten an kontakt@xgewerbeanzeige.de.